# Soforthilfe24/Soforthilfe24 extra

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Serviceleistungen (Organisation von Handwerkern/Dienstleistern)



# Was ist versichert?

#### Soforthilfe24:

Organisation von Handwerkern-/Dienstleister und teilweise Kostenübernahme

- √ Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst im Notfall
- √ Bewachung & Sicherung
- √ Ersatzheizung
- √ Spedition / Möbeleinlagerung
- √ Psychologische Beratung
- √ Tierheim bzw. Tierpension

# Folgende Leistungen sind in der Variante Soforthilfe24 extra zusätzlich versichert:

- Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall
- Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlingen
- Notfall Rückreise
- Beratung und finanzielle Überbrückungshilfe im Ausland

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



# Was ist nicht versichert?

#### Soforthilfe24:

X Ersatzheizung: Kosten für Brennstoffe oder Stromkosten

# Soforthilfe24 extra:

- X Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlingen, wenn der Befall bereits bei Vertragsbeginn bekannt war:
- X Kosten, wenn eine Entfernung oder Umsiedelung von Wespen-, Hornissen- oder Bienennester aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt EUR 1.500,-

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien



# Wo bin ich versichert?

#### Soforthilfe24/Soforthilfe24 extra:

√ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich, sofern in den Bedingungen kein abweichender Geltungsbereich geregelt ist.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### Ende:

 Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung. Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

# Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

#### Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniga.at, E-Mail: info@uniga.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien